

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 03. Dezember 2008

Bauvorhaben Wenzel-Jaksch-Straße 2 u. a. - Sachstandsmitteilung

Beschluss Nr. 0090

1. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf Bauprojekte, die einen Ortsbild verändernden Charakter haben und deren Bausumme 1,5 Mio. € überschreitet, vorzeitig dem Ortsbeirat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird darüber hinaus aufgefordert, speziell für das Bauvorhaben Wenzel-Jaksch-Straße 2, 2a, 2b, 2c, Eulenstraße 3 (Neubau Wohnanlage) die Baugenehmigung erst zu erteilen, wenn das geplante Projekt satzungsgemäß in den städtischen Gremien beraten und beschlossen wurde. Hierzu wird der zuständige Fachbereich gebeten, das Projekt in der nächsten Ortsbeiratssitzung am 28.01.2009 vorzustellen.

Begründung:

Gemäß Ziffer 24 der Beteiligungsrichtlinien der Ortsbeiräte für die Landeshauptstadt Wiesbaden sind diese bei Bauvorhaben von besonderer Bedeutung, soweit sie das Ortsbild wesentlich verändern zu beteiligen. Umfang und Ausführung der vorgesehenen Baukörper stellen eine solche wesentliche Veränderung dar. Darüber hinaus ist gemäß Ziffer 31 der Beteiligungsrichtlinien der Ortsbeiräte für die Landeshauptstadt Wiesbaden die Ziffer 1.1 der Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren analog anzuwenden (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), soweit hiervon wegen des Umfangs oder des prägenden Charakters erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild ausgehen oder soziale Belange größerer Bevölkerungskreise berührt werden. Diese Voraussetzungen gelten bei zu erwartenden Baukosten von mehr als 1,5 Mio. € regelmäßig als erfüllt. Das gleiche gilt für Bauvorhaben, auf die § 34 Abs. 3 BauGB Anwendung findet).

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 63 z. w. V.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher